



www.badurach.de



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

im Jahr 2018 wurde das Sanierungsgebiet „Altstadt II“ in die Förderkulisse der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen. Die Uracher Innenstadt besitzt großes Entwicklungspotential. Es lohnt sich, dieses zu aktivieren.

Zusammen mit den Eigentümern möchten wir in den nächsten Jahren die Altstadt zu einem lebendigen und lebenswerten Zentrum weiterentwickeln. Mit Hilfe der Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm DSW (Denkmalschutz West) haben wir dafür sehr gute Voraussetzungen.

Neben der Sanierung und Neugestaltung öffentlicher Plätze und Straßen sollen und dürfen nun auch private Hauseigentümer und Anwohner in das Projekt einbezogen werden. Das Fördervolumen umfasst insgesamt 1,5 Millionen Euro und ist auf zehn Jahre bis 2028 ausgelegt. Es soll helfen, das Stadtbild zu verbessern, Gebäude zu sanieren, historische Bauten vor dem Verfall zu schützen und – wo möglich – die Energiebilanz zu verbessern. Wir freuen uns über jeden Haushalt, der sich mit einer Maßnahme beteiligt.

Wie Sie vorgehen sollten, um bei der Gebäudesanierung in den Genuss von Fördermittel zu kommen und die Stadt bei Ihrem Sanierungsvorhaben zu unterstützen, erklären wir Ihnen in diesem Flyer.

Ihr Elmar Rebmann
Bürgermeister

Wir beraten Sie gerne!

Stadt Bad Urach

Tim Wilhelm
Dipl.Ing. Architektur
Leitung Fachbereich 2 – Bau und Technik

Telefon: 07125 156-220
E-Mail: wilhelm.tim@bad-urach.de

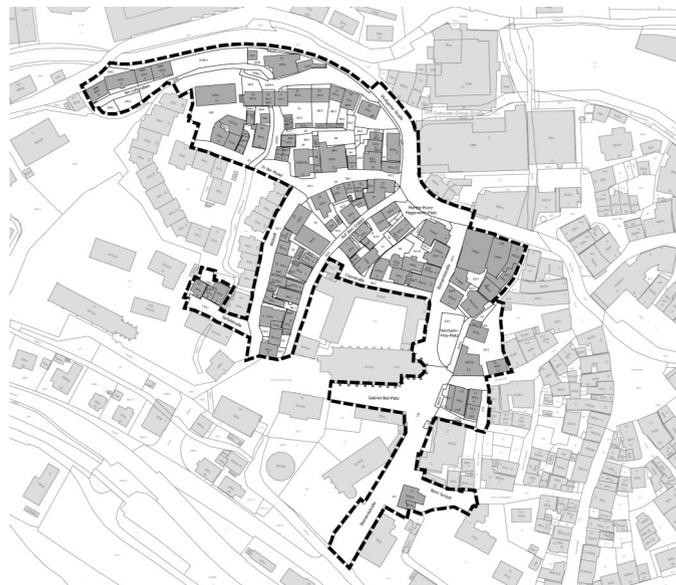
**LBBW
Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**

Sabine Morar

Telefon: 0711 6454-2216
E-Mail: sabine.morar@lbbw-im.de



Sanierungsgebiet
„Altstadt II“



Sanierungsziele

- Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt
- Schaffung einer qualitativollen Stadtansicht
- Verringerung des Schwerlastverkehrs auf der Bismarckstraße
- Freistellung von Wohn- und Geschäftshäusern auf privaten Grundstücken
- Bessere Verknüpfung der Altstadt für Fußgänger und Radfahrer
- Verbesserung des Stadtbildes durch ortsbildgerechte Sanierung von Gebäuden bzw. entsprechende Neubebauung
- Verbesserung der Energiebilanz und Verringerung des CO₂-Ausstoßes
- Stärkung und Erhalt der historischen Altstadt
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Stadtgestaltung
- Verbesserung der Erlebnisqualität
- Erhalt von historischer Gebäudesubstanz

Art und Höhe der Förderung

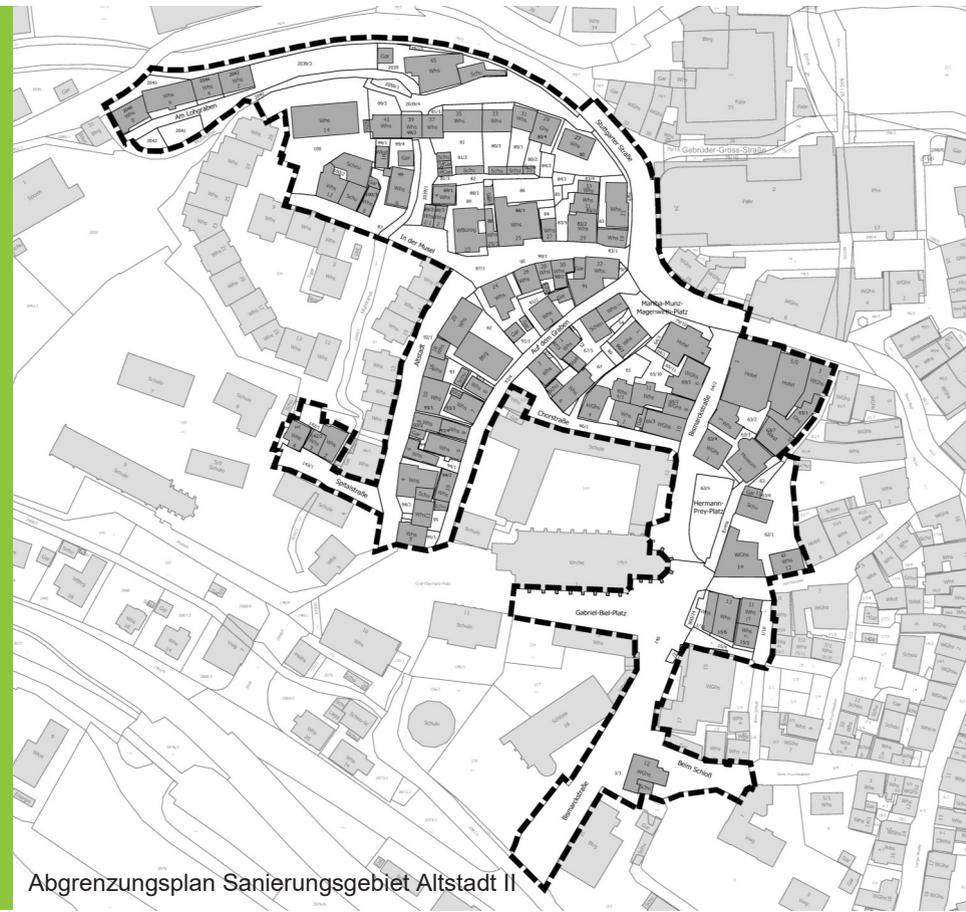
Die Stadt fördert die Erneuerung von privaten Gebäuden durch Gewährung eines pauschalen Zuschusses. Der Zuschuss wird als Höchstbetrag begrenzt und als verlorener Zuschuss gewährt.

Es gilt folgender Fördersatz:
30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten. Die Obergrenze für einen Zuschuss beträgt in der Regel 50.000 €

Bei Gebäuden, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen (vor allem bei denkmalgeschützten Gebäuden), kann der Fördersatz auf bis zu 50 % der berücksichtigungsfähigen Kosten erhöht werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann die Obergrenze aufgehoben werden.

Das Mindestinvestitionsvolumen (förderfähige Kosten) für eine Förderung beträgt 30.000 €. Für Restmaßnahmen gilt eine Mindestinvestition von 15.000 €.

Sanierungsbedingte Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. Abbruchkosten und Kosten für eine Betriebsverlagerung werden ebenfalls gefördert.



Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet Altstadt II

Wie müssen Sie vorgehen

- Wenn Sie eine der aufgeführten Maßnahmen planen, nehmen Sie das kostenlose und unverbindliche Angebot der Sanierungsberatung wahr.
- In diesem Beratungsgespräch wird festgestellt, wie groß der förderfähige Umfang Ihrer geplanten Maßnahme ist.
- Holen Sie Angebote für die geplanten Arbeiten ein.
- Handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die ein Baugesuch erforderlich ist, so beauftragen Sie einen Architekten, der die Planung mit uns abstimmt, das Baugesuch vorbereitet und eine Kostenberechnung erstellt.
- Reichen Sie die abgestimmten Unterlagen bei der Stadt ein. Anhand der vorläufig ermittelten förderfähigen Kosten errechnen wir die genaue Höhe Ihres Zuschusses.
- Dann schließen Sie mit der Stadt als Vertragspartner eine Modernisierungsvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung werden die Zuschusshöhe, aber auch die auszuführenden Bauarbeiten genau geregelt.
- Erst wenn diese Vereinbarung abgeschlossen ist, dürfen Sie mit den Bauarbeiten beginnen.
- Sammeln Sie Ihre Rechnungen und Zahlungsnachweise und reichen Sie diese bei der Stadt ein. Es können auch anteilige Abschlagszahlungen während der Bauphase erfolgen.
- Weitere Infos finden Sie unter:
www.bad-urach.de/Leben-und-Wohnen/Sanierungsgebiete

